

Verursacherprinzip statt Steuern und Subventionen

Modelle zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur

Laut der Eidgenössischen Finanzverwaltung könnte selbst mit jährlichen Steuererhöhungen von 2 Milliarden Franken nur die Hälfte der geplanten Ausbauprojekte auf Strasse und Schiene finanziert werden. Nun sollen die Nutzer der Verkehrsmittel zur Kasse gebeten werden.

hag. Die unerfreuliche Diagnose ist simpel, wirksame Heilmittel dagegen sind schwer zu finden: Die Nachfrage nach Infrastruktur für den öffentlichen und privaten Verkehr übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand um Milliarden von Franken. Das sieht auch der Bundesrat so, der in seiner letzten Sitzung 2008 mit drei Ausbauprogrammen für Autobahnen, Eisenbahnen und Verkehrsprojekte in Agglomerationen aufwartete. Im Wissen darum, dass die grössten Verkehrsgpässe in den Agglomerationen liegen, hat er bezüglich Finanzierung von Bundesseite erst dieses Programm klarer umrissen: 26 Städte und Agglomerationen sollen zwischen 2011 und 2014 insgesamt 1,5 Milliarden Franken zur Optimierung der Verkehrssysteme erhalten, was einer Investitionsbeteiligung des Bundes von 30 bis 40 Prozent entspricht. Die Restfinanzierung durch die Städte, Gemeinden und Kantone steht ebenso in den Sternen wie die Grundfinanzierung neuer Bahn- und Autobahnprojekte. Sicher ist nur, dass der Infrastrukturfonds nicht reicht. Angesichts der drohenden Finanzierungslücken sind bei der laufenden Vernehmlassung umstrittene Remedien wie eine Erhöhung der Mineralölsteuer, der Billettpreise, der Strassenabgaben oder auch der Treibstoffpreise neu in den Fokus gerückt worden (NZZ vom 14. 1. 09).

Baubehören für 60 Milliarden Franken

Auch der Verband Infra, der unter seinem Dach die Unternehmen des Verkehrswegebau vereint, liess am Mittwoch an seiner Jahrestagung nach neuen Wegen zur Finanzierung der Infrastrukturbauten und des Unterhalts fragen. Schon vor Jahresfrist hatte die Infra-Verbandsspitze zur Beseitigung von Verkehrsgpässen zeitabhängige Billettpreise, die Aufhebung des Nachfahrverbotes für Transitlastwagen oder kostenpflichtige Spuren auf Autobahnen zur Debatte gestellt. Heuer führte sie die Debatte fort.

Peter Siegenthaler, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, zeigte auf, dass der Verkehr als Finanzposten auf dem Podest steht. Die öffentlichen Haushalte hätten 2006 dafür über 14 Milliarden ausgegeben. Mehr Gewicht hätten nur soziale Wohlfahrt, Gesundheit sowie Bildung und Forschung. Im Bundeshaushalt nehme der Verkehr im laufenden Budget mit 8,7 Milliarden oder 15 Prozent an den Gesamtausgaben gar den zweiten Rang ein. Der Bund hat laut Siegenthaler am



Auch Bahnfahrer könnten künftig für den Ausbau der Infrastruktur am Billettschalter vermehrt zur Kasse gebeten werden.

GAETAN BALLY / KEYSTONE

seit 1990 anhaltenden Anstieg der Ausgaben für den Verkehr den Löwenanteil getragen.

Nun aber stünden, ohne Doppelzählungen, Ausbauwünsche von weit mehr als 60 Milliarden Franken im Raum, die vom Bund niemals getragen werden könnten: 21 Milliarden bei der Bahninfrastruktur, 17 Milliarden für die Agglomerationen, 15 für die Beseitigung von Engpässen auf Nationalstrassen sowie 27 Milliarden für die neuen Netzbeschlüsse. Selbst bei Steuererhöhungen von jährlich bis zu 2 Milliarden Franken – etwa via Mineralölsteuerzuschlag – liesse sich von den Ausbauwünschen bis 2030 nur die Hälfte finanzieren. Siegenthaler plädierte für eine Priorisierung streng nach volkswirtschaftlichem Nutzen und kann sich eine verstärkte Selbstfinanzierung durch die Bahnkunden oder den Einsatz von Private-Public-Partnership-Modellen vorstellen.

Vollkostenrechnung für die Nutzer?

SBB-CEO Andreas Meyer, der bis 2030 mit einem Anstieg des Schienenverkehrs um über 50 Prozent, in Teilbereichen gar um über 100 Prozent rechnet, kann sich trotz Berührungängsten im Zusammenhang mit höheren Billettpreisen vorstellen, die Bahnkunden künftig verstärkt zur Finanzierung der Infrastruktur zur Kasse zu bitten. Auch er verschliesst sich gemischtwirtschaftlichen Finanzierungsmodellen nicht.

Den totalen Systemwechsel propagierte der Freiburger Ökonomeprofessor Reiner Eichenberger. Er möchte das Verursacherprinzip rigoros sowohl beim öffentlichen wie privaten Verkehr angewendet sehen. Autofahrer hätten nicht nur – erfasst durch ein elektronisches «Road Pricing»-System – ihre persönlichen Verkehrskosten, sondern auch die – notabene auf umstrittener Berechnungsgrundlage stehenden – externen Kosten für Umwelt, Unfälle und Staus zu tragen. Im Gegenzug will Eichenberger dem öffentlichen Verkehr alle Subventionen streichen lassen und ausschliesslich die Kunden zur Kasse bitten. Damit könnten die Staatsbudgets um 18 Milliarden Franken entlastet und könnte mehr Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern geschaffen werden.

Auch Infra-Geschäftsführer Benedikt Koch verschliesst sich dem Verursacherprinzip nicht. Er gibt aber einer Erhöhung der Mineralölsteuer oder einem Aufschlag bei der Autobahnvignette nur dann eine Chance, wenn die Politik glaubwürdig darlegen könne, dass die Mehreinnahmen nur zur Optimierung der Strasseninfrastrukturen eingesetzt würden. Koch rechnete vor, dass sich mit einem Treibstoffzuschlag von 20 Rappen pro Liter jährliche Mehreinnahmen von 1,4 Milliarden Franken generieren liessen, die eine schnellere Beseitigung der Engpässe auf dem Nationalstrassennetz ermöglichen würden.

«Die Kantone strampeln sich ab»

Pragmatisches Vorgehen des Kantons St. Gallen im Asylbereich

Die sankt-gallische Sicherheits- und Justizdirektorin Karin Keller-Sutter zieht eine durchgezogene Bilanz zur Durchsetzung der 2006 vom Volk gutgeheissenen Asylgesetzrevision. In St. Gallen profitierten im letzten Jahr 166 Personen von einer Härtefallbewilligung.

kru. St. Gallen, 14. Januar

Karin Keller-Sutter hatte, als sich im vergangenen Spätsommer eine deutliche Zunahme der Asylgesuche abzeichnete, Kritik am Bund geübt. Dieser habe das Versprechen, dass man bei einem Anstieg der Gesuche Notunterkünfte der Armee nutzen könne, nicht eingehalten. Die bestehenden kantonalen Asylzentren könnten die vom Bund zugeteilten Flüchtlinge aber nicht aufnehmen. Inzwischen beruhigte sich, trotz der Zunahme der Asylgesuche um 53 Prozent, die Situation, nachdem sich die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) im November mit Bundesrätin Widmer-Schlumpf ausgesprochen und auf rückwirkende Entschädigungen für die Kantone geeinigt hatte. «Wir sind im Dialog», bestätigt Keller-Sutter, die für die KKJPD die Verhandlungen mit Widmer-Schlumpf führte. «Dennoch strampeln sich die Kantone nun ab», sagt Keller-Sutter, um die Aufnahmekapazitäten bereitzustellen. Grundsätzlich gehe es darum, wieder zu einem pragmatischen Modell zu kommen, das die Fluktuationen bei den Asylgesuchen auffange.

Der Kanton St. Gallen nutzt – neben den drei Zentren in Oberbüren, Necker und Mols – als bis Ende März befristete Massnahme eine Jugendherberge in Rapperswil-Jona als Asylzentrum. Weitere Unterkünfte werden derzeit evaluiert. Gleichzeitig hat er aber die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Asylzentren von bisher sechs bis zwölf Monaten auf noch ein bis zwei Monate verkürzen müssen. Entsprechend schwieriger sei es, die Asylsuchenden auf das nachfolgende selbständige Leben in den Gemeinden vorzubereiten, ihnen beispielsweise genügend Deutschkenntnisse zu vermitteln. Ein pragmatisches Vorgehen wählte St. Gallen auch bei der

Anwendung der Härtefallregelung. Für 401 abgewiesene Asylbewerber im Jahr 2007 und für 166 im vergangenen Jahr beantragte der Kanton beim Bund eine Härtefallbewilligung, die dann auch erteilt wurde. 256 Gesuche (31 Prozent) wurden in diesen beiden Jahren vom sankt-gallischen Ausländeramt negativ beurteilt.

Als zwiespältiges Instrument hat sich in St. Gallen die Durchsetzungshaft erwiesen, mit der illegal anwesende Ausländer zur Kooperation beim Wegweisungsvollzug bewegen werden sollen. In den vergangenen zwei Jahren ordnete das Ausländeramt 23-mal eine Durchsetzungshaft an. Nur gerade 3 Inhaftierte seien dadurch kooperationsbereiter geworden. Die meisten hätten kurz vor Ablauf der auf 18 Monate befristeten Haft wieder auf freien Fuss gesetzt werden müssen und seien untergetaucht. Vermutlich aber hätten diese mehrheitlich ebenfalls das Land verlassen. Karin Keller-Sutter verweist darauf, dass es sich bei den Personen, die in Durchsetzungshaft genommen würden, um besonders renitente Fälle handle. Insofern sei es als Erfolg zu werten, dass die meisten nicht mehr im Land seien.

Vorbereitungen auf den Agrarfreihandel mit der EU

(ap) Der Bund rüstet sich für den Agrarfreihandel mit der EU. Eine vom Volkswirtschaftsdepartement eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich auf einen Katalog mit möglichen Begleitmassnahmen für die betroffenen Produzenten und Verarbeiter geeinigt und dabei die ursprünglich 250 Vorschläge auf rund einen Drittel reduziert, wie es in einer Mitteilung des Bundesamts für Landwirtschaft heisst. Mit den flankierenden Massnahmen soll unter anderem die heutige Qualität der Schweizer Produkte auch in Zukunft garantiert bleiben und das Potenzial der betroffenen Betriebe mit einer «dynamischen Umsetzungsstrategie» ausgeschöpft werden. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreter des Bauernverbands sowie der Vereinigung der Milchproduzenten, des Biolandbaus und des Wirtschaftsdachverbands Economiesuisse an.

Aus dem Bundesgericht

Kautions ist freizugeben

Von Dritten geleistete Sicherheit darf nicht mit Kosten verrechnet werden

fel. Lausanne, 14. Januar

Leistet eine Drittperson die für eine Entlassung aus der Untersuchungshaft verlangte Kautions, darf die Justiz nur auf dieses Geld greifen, wenn der Angeschuldigte einer Vorladung nicht folgt oder flieht. Tritt er die Strafe an, verstösst es laut einem neuen Urteil des Bundesgerichts gegen Treu und Glauben sowie das Willkürverbot, die Kautions für die Deckung der Verfahrenskosten zu beschlagnahmen.

In ihrem einstimmig gefällten Urteil erinnert die Strafrechtlichen Abteilung daran, dass die Kautions als Ersatz für die Untersuchungshaft angeordnet wird und bei Fluchtgefahr sicherstellen soll, dass sich der Beschuldigte dem Verfahren stellt und eine allfällige Strafe antritt. Der Sicherung anderer Verpflichtungen dient die Kautions nicht (BGE 107 Ia 206 E. 2b). Vermag der Inhaftierte für die Kautions nicht selber aufzukommen, kann sie auch von einer Drittperson geleistet werden, wenn sich auch so die Fluchtgefahr bannen lässt (unveröffentlichtes Urteil 1P.197/2004).

Im beurteilten Fall hatte die Justiz des Kantons Zürich in einem Verfahren wegen Wirtschaftsdelikten entschieden, dass die von einer Aktiengesellschaft geleistete Kautions von 100 000 Dollar nach dem Strafantritt zwar freigegeben, aber umgehend beschlagnahmt und für die Deckung der Verfahrenskosten verwendet werden soll. Dabei gingen die kantonalen Behörden davon aus, dass die Firma mit der Bezahlung der Kautions dem Angeschuldigten ein Darlehen gewährt habe. Für das höchste Gericht ist indes ausschlaggebend, dass das Geld nicht vom Inhaftierten selber einbezahlt worden war, sondern von der Aktiengesellschaft. «Diese hat somit den Betrag nicht bloss intern dem Beschuldigten als Darlehen zur Leistung der Sicherheit gewährt, sondern ist gegenüber den Strafverfolgungsbehörden selbst als Kautionsstellerin in Erscheinung getreten.» Unter diesen Umständen ist die Beschlagnahme der Kautions zur Deckung der Verfahrenskosten laut dem Urteil aus Lausanne «mit sachlichen Gründen nicht haltbar und verletzt die in Artikel 9 der Bundesverfassung verankerte Garantie des Schutzes vor Willkür und der Wahrung von Treu und Glauben».

Urteil 6B_481/2008 vom 15. 12. 08 – BGE-Publikation.

Zuger Pensionskassengesetz

Zwangsanschluss für Primarlehrer verstösst gegen Bundesrecht

fel. Luzern, 13. Januar

Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge räumt den Gemeinden das Recht ein, für ihr Personal entweder eine eigene Pensionskasse zu schaffen oder sich einer bestehenden Vorsorgeeinrichtung anzuschliessen (Art. 11). Dabei kann es sich um die Pensionskasse des Kantons handeln, doch darf dieser den Gemeinden den Anschluss an eine bestimmte Kasse laut einem neuen Urteil des Bundesgerichts nicht vorschreiben.

Konkret beanstandet die II. Sozialrechtliche Abteilung in Luzern das neue Pensionskassengesetz des Kantons Zug, laut dem die Lehrer der kommunalen Schulen bei der kantonalen Vorsorgeeinrichtung versichert sind (§ 1 Abs. 1 lit. b). Diese Bestimmung in dem von den Stimmbürgern im Juni 2007 beschlossenen Gesetz wird vom höchsten Gericht auf eine Beschwerde der Stadt Zug hin rückwirkend aufgehoben, weil sie dem Bundesrecht widerspricht, das den Gemeinden die freie Wahl der Vorsorgeeinrichtung zugesteht. Damit die betroffenen Lehrer nicht in eine Versicherungslücke fallen, bleibt laut dem Verdict aus Lausanne die frühere Regelung übergangsrechtlich in Kraft, bis der Kanton Zug eine bundesrechtskonforme neue Lösung schafft.

Urteil 9C_)14/2007 vom 12. 12. 08 – BGE-Publikation.

Elitesoldaten bereit zum Anti-Piraten-Einsatz

Erklärung Divisionär Blattmanns

Genf, 13. Jan. (ap) Die Schweizer Armee ist bereit für einen Einsatz gegen Piraten in Somalia. Rund 30 Elitesoldaten seien fähig für diesen Einsatz, sagte Divisionär André Blattmann, interimistischer Armeechef, in Interviews in Westschweizer Medien. Der Entscheid des Bundesrates über den Einsatz fällt voraussichtlich nächste Woche. Er habe volles Vertrauen in diese Spezialisten. Deren Fähigkeiten seien vergleichbar mit den Spezialtruppen der Nachbarländer; sie könnten in allen Sicherheitsbereichen eingesetzt werden. Laut Blattmann handelt es sich um das Armeeaufklärungsdetachment 10, dessen Aufgabe es ist, Schweizer zu retten, die bei Konflikten im Ausland in Not geraten. Zurzeit sei die Armee daran, dem Bundesrat verschiedene Optionen zu unterbreiten. Keinen Kommentar abgeben wollte Blattmann auf die Frage, ob das Detachment mit der französischen Armee zusammenarbeiten werde.

KURZMELDUNGEN

Preis für Leuenberger. Bundesrat Moritz Leuenberger erhält am Dienstag in Brüssel den European Railway Award 2009. Der mit 5000 Euro dotierte Preis wird an Persönlichkeiten vergeben, die wichtige Beiträge für die politische und technische Weiterentwicklung des europäischen Bahnverkehrs geleistet haben, wie das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation am Mittwoch mitteilte. Leuenberger werde für seinen Einsatz für eine nachhaltige Verkehrspolitik geehrt. (ap)

CVP-Frauen-Präsidentin tritt zurück. Ida Glanzmann-Hunkeler, die Präsidentin der Schweizer CVP-Frauen, legt ihr Amt nach acht Jahren nieder. Die 50-jährige Luzernerin war im Frühling 2001 als Nachfolgerin von Brigitte Hauser-Süess an die Spitze der Schweizer CVP-Frauen gewählt worden. Ida Glanzmann bleibt im Präsidium der CVP Schweiz und im Nationalrat. An einer Pressekonferenz der CVP-Frauen vom kommenden Montag werden zwei Bewerberinnen für ihre Nachfolge vorgestellt. (sda)

Louis-Jeantet-Preis 2009 nach Basel und Oxford. Der Louis-Jeantet-Preis für Medizin 2009 geht an Michael Hall vom Biozentrum der Universität Basel und Peter Ratcliffe von der Universität Oxford, wie die Stiftung Louis-Jeantet am Dienstag mitgeteilt hat. Die beiden Forscher erhalten je 600 000 Franken für weitere Forschungsarbeiten und 100 000 für sich selbst. Der Biologe Hall wird laut der Stiftung für seine Forschungsarbeiten über die Mechanismen geehrt, die das Wachstum von Zellen kontrollieren. Der Mediziner Ratcliffe erhalte den Preis für die Entdeckung des Mechanismus, durch den Zellen bemerken, dass sie zu wenig des überlebensnotwendigen Sauerstoffs bekommen. Zudem habe er herausgefunden, wie Zellen dem Mangel begegnen. (sda)

Fahndung nach Missbräuchen bei Groupe Mutuel. Der Krankenversicherer Groupe Mutuel verstärkt die Fahndung nach fälschlicherweise oder gar missbräuchlich gestellten Rechnungen. Mit einem neuartigen Scanner kann die Walliser Firma manipulierte Rechnungen aufspüren. Bis anhin kontrollierten die Fahnder der Groupe Mutuel die Rechnungen von blosserem Auge. Im letzten Jahr habe man dank der Kontrolle der Rechnungen der Leistungserbringer über 250 Millionen Franken eingespart. Beim Grossteil handelte es sich nicht um Missbrauchsfälle, sondern es betraf Personen, die nicht über den nötigen Versicherungsschutz verfügten. Der Anteil von Missbräuchen sei nicht quantifizierbar, sagte der Sprecher von Groupe Mutuel, Yves Seydoux. (sda)